







Unterrichtsentgelte gem. § 19 FahrIG

Dies ist ein Auszug aus der aktuell gültigen Preisliste der Fahrschule Scheele

Gültig für Bad Arolsen und Volkmarsen die vollständige Preisliste erhalten Sie in der jeweiligen Fahrschule zur Ansicht im Aushang.

Für jeden einzelnen Leistungsbereich besteht ein fester Preis, nach dem Fahrlehrergesetz sind die einzelnen Leistungsbereiche durch folgende Entgeltgruppen definiert

Führerscheinklasse	Leistung	Preise
Klasse A 	Grundbetrag Fahrstunde Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung Lehrmaterial	275,00 45,00 45,00 45,00 45,00 75,00 135,00 55,00 CD und App
Klasse A2 	Grundbetrag Fahrstunde Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung Lehrmaterial	275,00 45,00 45,00 45,00 45,00 75,00 135,00 55,00 CD und App
Klasse A1 	Grundbetrag Fahrstunde Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung Lehrmaterial	275,00 35,00 35,00 35,00 35,00 75,00 135,00 55,00 CD und App
Aufstiegsprüfung zu Klasse A oder A2 	Grundbetrag Fahrstunde Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung Lehrmaterial	95,00 45,00 entfällt entfällt entfällt entfällt 135,00 entfällt
Klasse AM 	Grundbetrag Fahrstunde Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung Lehrmaterial	275,00 35,00 entfällt entfällt entfällt 75,00 135,00 55,00 CD und App

<p>Klasse B Schaltwagen oder mit Automatik</p> 	<p>Grundbetrag Fahrstunde Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung Lehrmaterial</p>	<p>275,00 39,50 45,00 45,00 45,00 75,00 135,00 55,00 CD und App</p>
<p>Klasse BE</p> 	<p>Grundbetrag Fahrstunde Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung</p>	<p>99,00 45,00 45,00 45,00 45,00 entfällt 135,00</p>
<p>Klasse B96</p> 	<p>Fahrschulung (2,5 Stunden Theorie und 4,5 Stunden Praxis) Keine theoretische und praktische Prüfung erforderlich!</p>	<p>300,00</p>
<p>Klasse L / T</p> 	<p>Grundbetrag Fahrstunde nur Klasse T Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung nur T Lehrmaterial L / T Klasse L</p>	<p>275,00 45,00 entfällt entfällt entfällt 75,00 135,00 entfällt bei L 75,00 CD und App Keine Fahrstunden</p>
<p>Mofa</p>	<p>Grundbetrag Fahrstunden (90 min) Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung Lehrmaterial</p>	<p>95,00 inklusive entfällt entfällt entfällt inklusive entfällt 35,00 Bogen & App</p>
<p>Seminare</p>	<p>ASF - Seminar FES - Seminar</p>	<p>395,00 400,00 + Psychologe der extern mit Ihnen abrechnet (300 €)</p>
<p>Sonstige Grundbeträge</p>	<p>Fahrschul-Wechsel Neuerteilung nach Entzug Umschreibung</p>	<p>99,00 99,00 99,00</p>

Klasse B bis 4250 Kg Elektrofahrzeuge Schlüsselzahl 192 299,00

Klasse C und CE auf Anfrage, gern erstellen wir Ihnen Ihr persönliches Preisbeispiel.

Alle Preise sind Endpreise in Euro inkl. 19% MwSt. Eine Fahrstunde dauert 45 Minuten.

Die TÜV-Gebühren kommen extra hinzu und sind hier einzusehen.

Es gelten ausschließlich unsere AGB`s, welche auch in unseren Geschäftsräumen ausgehängt sind. Bei Vertragsabschluss werden diese Ihnen selbstverständlich ausgehändigt

§ 19 FahrIG - Unterrichtsentgelte

(1) Jeder Inhaber der Fahrschulerlaubnis bildet seine Entgelte frei, selbständig und in eigener Verantwortung; dies gilt für Gemeinschaftsfahrschulen (§ 11 Abs. 3) entsprechend. Er hat sie mit den Geschäftsbedingungen in den Geschäftsräumen durch Aushang bekanntzugeben. Dabei ist das Entgelt

1.

pauschaliert für die allgemeinen Aufwendungen des Fahrschulbetriebs einschließlich des gesamten theoretischen Unterrichts, für die Vorstellung zur Prüfung, für die Aufbauseminare nach § 2a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Straßenverkehrsgesetzes und für die Fahreignungsseminare nach § 4a des Straßenverkehrsgesetzes sowie

2.

stundenbezogen für eine Fahrstunde im praktischen Unterricht und für die Unterweisung am Fahrzeug zu jeweils 45 Minuten

anzugeben. Das gilt auch, wenn in der Werbung außerhalb der Geschäftsräume Preise angegeben werden. Die Angaben über die Entgelte und deren Bestandteile sowie über die Geschäftsbedingungen müssen den Grundsätzen der Preisklarheit und der Preiswahrheit entsprechen.

(2) Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bestimmt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Ausgestaltung des Aushanges nach Absatz 1 Satz 2 bis 5.